



# SICHERHEITSANFORDERUNGEN FÜR AUFTRAGNEHMER VON CARGILL

Ein Handbuch für Auftragnehmer

## Richtlinien für Partnerfirmen

Revision: 17

Revision Date:  
11/2025

---

---

### Cargill Deutschland GmbH Krefeld



## Inhalt

- 1 Vorwort
- 2 Einleitung
- 3 Definition
- 4 Gesetzliche Vorschriften
- 5 Information / Kommunikation
  - 5.1 Meldung der Verantwortlichen
  - 5.2 Unterweisung
  - 5.3 Subunternehmer
  - 5.4 Arbeitnehmerüberlassung
  - 5.5 Behördenbesuch
  - 5.6 Sonstige Besucher
  - 5.7 Koordination
- 6 Befahren des Werksgeländes
  - 6.1 Transportsicherheit
- 7 Kontrolle
- 8 Verhalten in Notfällen
  - 8.1 Alarmierung der Betriebsfeuerwehr
  - 8.2 Fehlauflösung von Gefahrenmeldeanlagen
- 9 Mitbenutzung von Arbeitsmitteln/ Leihgeräte
- 10 Arbeiten mit Hebezeugen
- 11 Hochgelegene Arbeitsplätze
  - 11.1 Hochziehbare Personenaufnahmemittel / Hubarbeitsbühnen
  - 11.2 Leitern
  - 11.3 Gerüste
- 12 Umgang mit Gefahrstoffen
- 13 Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung
- 14 Elektrotechnische Arbeiten
- 15 Sicherheit bei Bodenöffnungen
- 16 Ordnung und Sauberkeit und Hygiene
- 17 Beginn der Arbeiten
- 18 Allgemeine Sicherheits- und Umweltschutzregeln
  - Anlage I: Personenbezogene Maßnahmen zur Produktsicherheit (zu Kap 16)
  - Anlage II: Richtlinien zur Wartung von Anlagen (zu Kap 16)
  - Anlage III: Bestätigungs- und Unterweisungsformular  
Antwortfax Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

## **Überblick der wesentlichen Änderungen gegenüber der Revision 14 → 15:**

- EHS-Richtlinie Cargill Krefeld (Vorwort)
- Kleidung elektrischer Fachkraft (14)
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) (16.1)
- Reinigungsgeräte (9)
- Personenbezogene Maßnahmen zur Produktsicherheit (Anhang1)

## **Überblick der wesentlichen Änderungen gegenüber der Revision 15 → 16:**

Punkt 14:

- a) EN 61482-1-1, Kl. 2 (min. 12 cal/cm<sup>2</sup>) (Schutz vor Störlichtbogen), Kl.3-4 abhängig von der Gefährdung)

## **Überblick der wesentlichen Änderungen gegenüber der Revision 16 → 17:**

Punkt 5.2: Anpassung Onlineunterweisung  
Anlage1: Allergen Kleidung

## 1 Vorwort

In den Cargill Betriebsstätten weltweit haben die Arbeitssicherheit, der Gesundheits- und Umweltschutz oberste Priorität und sind integraler Bestandteil der unternehmerischen Zielsetzung. Es werden alle Anstrengungen unternommen, den höchstmöglichen Sicherheitsstandard bereits bei der Planung und Vorbereitung von Arbeiten aller Art zu erzielen.

Die Verhütung von Gefahren für die Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz bei der Arbeit sowie die Vermeidung von Sachschäden ist eine ständige Aufgabe. Jeder Unfall ist bei sicherheitsbewusstem Verhalten vermeidbar.

Die Richtlinien für Partnerfirmen enthalten Vorschriften und Regeln in Bezug auf Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Brandschutz, Umweltschutz und Produktsicherheit. Die Richtlinien sind für die Verantwortlichen und Mitarbeiter der Partnerfirmen (im Folgenden **Auftragnehmer AN** genannt) bestimmt und einzuhalten, wenn Arbeiten bei der Cargill Deutschland GmbH durchgeführt werden.

**Die Vergabe des Auftrages erfolgt unter der Bedingung, dass die Richtlinien für Partnerfirmen eingehalten werden. Der AN verpflichtet sich, seine bei Cargill eingesetzten Mitarbeiter über die Partnerfirmenbestimmungen zu unterweisen und dieses zu dokumentieren.**

Ein sicherer und gesunder Arbeitsplatz für alle Mitarbeiter, auch für Mitarbeiter von Partnerfirmen und Subunternehmern, ist Bestandteil der Cargill Sicherheitspolitik:

Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheits Politik

---

### **Erklärung zur Unternehmensrichtlinie von Cargill**

Es ist die Politik der Firma Cargill alle Aktivitäten so zu gestalten, dass die Umwelt und die Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern, Partnerfirmen, Kunden und der Öffentlichkeit geschützt werden.

### **Umwelt**

Cargill wird alle einschlägigen Umweltschutz-Bestimmungen befolgen, Umweltverschmutzungen verhüten und kontinuierlich seine Leistungen in den relevanten Kriterien seiner Geschäfts- und Geltungsbereiche verbessern.

### **Gesundheit und Sicherheit**

Cargill wird alle einschlägigen Gesundheits-, Arbeitsschutz- und Anlagensicherheits-Bestimmungen befolgen, kontinuierlich seine Leistungen in den relevanten Kriterien seiner Geschäfts- und Geltungsbereiche verbessern und besteht darauf, dass alle Arbeiten sicher ausgeführt werden, unabhängig von ihrer Dringlichkeit.

### **EHS-Richtlinie Cargill Krefeld:**

Cargill Krefeld wird seine Arbeit so ausführen, dass die Umwelt, die Gesundheit und die Sicherheit seiner Mitarbeiter sowie der Menschen, die direkt von seinen Aktivitäten betroffen sein können, geschützt werden. Daher verpflichtet sich Cargill Krefeld, alle geltenden gesetzlichen Anforderungen einzuhalten, arbeitsbedingte Verletzungen oder Krankheiten

sowie Umweltverschmutzung zu vermeiden und die kontinuierliche Verbesserung seines EHS-Managementsystems und seiner Leistungen fortzusetzen. Um diese EHS-Richtlinie vollständig umzusetzen und die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit weiter zu verringern, wird Cargill Krefeld die folgenden Richtlinien einhalten:

- Bau, Wartung und Betrieb von Einrichtungen zum Schutz der Umwelt sowie der menschlichen und physischen Ressourcen. Bereitstellung und Anforderung angemessener Schutzausrüstung und -Maßnahmen; und darauf bestehen, dass alle Arbeiten, wie dringend sie auch sein mögen, sicher ausgeführt werden.
- Befolgen Sie alle EHS-Anforderungen und -Limits, die durch die einschlägigen nationalen und internationalen Rechtsvorschriften, der EHS-Richtlinien des Unternehmens sowie andere von der Einrichtung vereinbarte EHS-Anforderungen festgelegt sind.
- Achten Sie besonders auf die Verhinderung aller Risiken und Vorfälle, die die Umwelt sowie die Gesundheit und Sicherheit von Menschen betreffen, und führen Sie für alle Aktivitäten einen Prozess zur Definition von Gefahrenidentifizierungs-, Risikobewertungs- und Kontrollmaßnahmen vollständig durch. Identifizieren Sie die möglichen Notfallsituationen und bereiten Sie Notfallmaßnahmen vor.
- Beziehen Sie Mitarbeiter in die Unfalluntersuchung, in die Entwicklung und Überprüfung von EHS-Richtlinien, -Verfahren, -Standards und -Zielen ein. Konsultieren Sie sie, wenn Änderungen eintreten, die sich auf EHS auswirken könnten.
- Festlegung kontinuierlicher Verbesserungsprogramme, Festlegung von Zielen und Festlegung von Plänen für deren Erreichung, einschließlich der Zuweisung von Ressourcen; und überprüfen Sie die Ergebnisse.
- Arbeiten Sie in den Bereichen Forschung & Entwicklung und Ingenieurwesen an der kontinuierlichen Verbesserung der Produkte und Prozesse, um Gefahren und Umweltauswirkungen zu verringern.
- Maximieren Sie die Produktionsausbeuten, um den Verbrauch von Rohstoffen und Verbrauchsmaterialien sowie die Abfallproduktion zu minimieren.
- Effiziente Nutzung von Energie und natürlichen Ressourcen und Reduzierung ihres Verbrauchs durch Optimierung von Planungssystemen und Produktion.
- Reduzieren Sie, wann immer dies technisch und wirtschaftlich möglich ist, die Emissionen in Luft, Wasser und Boden, einschließlich Lärm und Geruch sowie die Produktion fester Abfälle.
- Halten Sie alle Einrichtungen, Geräte und Fahrzeuge in gutem Zustand, um den Mitarbeitern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zu bieten, der frei von inakzeptablen Gefahren ist, die schwere Verletzungen verursachen könnten.
- Kommunizieren Sie die Gefahren, die von Aktivitäten ausgehen, intern an die Mitarbeiter, Auftragnehmer und Besucher sowie an extern interessierten Parteien.

- Schulung und den Einsatz eines effektiven internen Informationsaustauschsystems. Machen Sie alle Mitarbeiter auf die Rolle aufmerksam, die innerhalb von Cargill Krefeld spielt, um eine gute EHS-Leistung und deren kontinuierliche Verbesserung zu erzielen.
- Arbeiten Sie mit den lokalen Behörden und Inspektionsstellen zusammen, um als Team zusammenzuarbeiten, um Risiken zu verringern und die Umweltbelastung zu minimieren.
- Bereitstellung von Informationen für alle Beteiligten zu den wichtigsten Parametern. Das EHS-Managementsystems sowie Unterstützung lokaler Projekte in Bezug auf Umwelt, Gesundheit und Sicherheit.
- Führen Sie regelmäßige Inspektionen der Wirksamkeit des EHS-Managementsystems und der Entwicklung der Ziele durch. Überwachen Sie die EHS-Leistung der Anlage ständig durch geeignete Mess- und Inspektionsaktivitäten

Die Implementierung eines EHS-Managementsystems in Übereinstimmung mit den Unternehmensanforderungen und den Normen EN ISO 14001 und ISO 45001 ermöglicht es den Mitarbeitern von Cargill Krefeld, diese allgemeinen Ziele zu erreichen und die EHS-Leistungen kontinuierlich zu verbessern.

Cargill Krefeld verpflichtet sich, diese Richtlinie regelmäßig zu überprüfen, um sie mit der Mission und den strategischen Zielen von Cargill in Einklang zu bringen.

---

Weiterhin sind wir vom Gesetzgeber verpflichtet, bei allen von uns veranlassten Tätigkeiten für die Arbeitssicherheit zu sorgen. Diese Verpflichtung erstreckt sich sowohl auf eigene Mitarbeiter als auch im Rahmen des §6 DGUV Vorschrift 1 auf die Mitarbeiter unserer Auftragnehmer.

## 2 Einleitung

**Es ist wichtig, dass die Richtlinien für Partnerfirmen strikt eingehalten werden, und dass davon auf keinen Fall abgewichen wird, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche und schriftliche Zustimmung des von Cargill eingesetzten Ansprechpartners und/oder der Sicherheitsabteilung vor.**

Wenn diese Richtlinien und/oder die gültige Arbeitsschutz- und Umweltschutzgesetzgebung nicht beachtet werden, stellen Sie eine Gefahr für sich selbst, Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiter der Cargill dar oder belasten das Unternehmen mit unnötigen Umweltauswirkungen und Produktrisiken.

Werden Mitarbeiter oder Beauftragte von Partnerfirmen auf unserem Betriebsgelände tätig, hat die Partnerfirma sicherzustellen, dass diese die jeweils geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften einhalten sowie die werksseitig erlassenen Richtlinien beachten. Sie wird ihre Mitarbeiter oder die Beauftragten laufend auf diese Vorschriften hinweisen.

Stellt die Partnerfirma eine Verletzung dieser Vorschriften **nicht innerhalb von zwei Wochen nach einer schriftlichen Abmahnung ab, oder kommt es zu wiederholten schweren Verstößen gegen diese Vorschriften**, sind wir zur sofortigen, außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt. Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Vorschriften ergeben, hat die Partnerfirma zu tragen.

Einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben diese Richtlinien nicht. In einer Reihe von Fällen wird auf die gültige Arbeitsschutz- und Umweltschutzgesetzgebung verwiesen. Sollte diese in Ihrem Betrieb nicht vorhanden sein, können Sie auf Anfrage bei unserer Abteilung Sicherheit/ Umweltschutz eingesehen werden.

Die Richtlinien für Partnerfirmen enthalten keine technischen und anlagenbezogenen Sicherheits- und Umweltspezifikationen. Diese müssen getrennt beim zuständigen technischen Cargill-Ansprechpartner angefordert werden.

Die Richtlinien für Partnerfirmen sind mit einer Revisionsnummer und einem Datum versehen. In Aufträgen und in Baubeschreibungen wird auf die neueste Version verwiesen. Sollte diese Nummer nicht mit dem bei Ihnen vorhandenen Exemplar übereinstimmen, können Sie ein neues Exemplar über den Einkauf anfordern.

Bei Erhalt des ersten Exemplars oder einer Revision ist zusätzlich ein Bestätigungsformular beigefügt. Bitte schicken Sie dieses Formular vollständig ausgefüllt an den Einkauf zurück. Das Bestätigungsformular ist Voraussetzung für die Durchführung von Arbeiten bei der Cargill Deutschland GmbH.

## 3 Definition

Unter einer Partnerfirma wird eine Firma oder Person verstanden, die nicht zur Cargill gehört, die aber Arbeiten auf dem Gelände der Cargill Deutschland GmbH im Auftrag der Cargill (direkt oder indirekt) durchführt.

Ein Besucher ist jeder, der sich zu anderen Zwecken als der Durchführung von Arbeiten auf dem Werksgelände der Cargill Deutschland GmbH befindet.

Ein Ansprechpartner ist ein Vertreter der Cargill Deutschland GmbH, der die Verantwortung für die Koordinierung der Arbeiten hat, zu denen die Partnerfirma von Cargill den Auftrag erhalten hat. Der Ansprechpartner ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Aufgaben den Auftragnehmern, deren Verantwortlichen und jedem Beschäftigten Weisungen zu erteilen.

Wartungs- und Montagearbeiten sind alle Arbeiten zur Herstellung, Instandhaltung, Änderung und Beseitigung von Produktionsanlagen und Bauwerken, einschließlich der vorzubereitenden und abschließenden Arbeiten.

Zu den vorzubereitenden und abschließenden Arbeiten zählen beispielsweise das Einrichten und Räumen von Baustellen einschließlich der Bereitstellung, Aufstellung, Instandhaltung von Geräten, Maschinen, Gerüsten und sonstigen Einrichtungen.

#### **4 Gesetzliche Vorschriften**

Alle bestehenden gesetzlichen Vorschriften im Bereich des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes gelten während der Durchführung von Arbeiten auf dem Werksgelände der Cargill Deutschland GmbH.

**Der Ansprechpartner sowie die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit der Cargill Deutschland GmbH haben das Recht, jede Arbeit, die gegen geltende Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften verstößt, zu unterbrechen, wobei die entstandenen Kosten zu Lasten der ausführenden Firma gehen.**

#### **5 Information/ Kommunikation**

##### **5.1 Meldung der Verantwortlichen**

Von jedem **AN** wird für jeden durchzuführenden Auftrag ein Bauleiter festgelegt, der für die Dauer der Arbeiten gleichzeitig als Sicherheits- und Umweltverantwortlicher eingesetzt ist. Er muss deutsch verstehen, lesen und sprechen können. Der **AN** muss, wenn notwendig, einen Dolmetscher zur Verfügung stellen.

Dieser Verantwortliche wird vom **AN** mit Hilfe des beigefügten Bestätigungsformulars Anlage III sowie dem Antwortfax Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination bekannt gegeben. Weitere Formulare sind über den Einkauf erhältlich.

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Arbeitsauftrages und allen Sicherheits- und Umweltschutzproblemen ist dieser Verantwortliche der Ansprechpartner für die Cargill.

##### **5.2 Unterweisung**

Alle Mitarbeiter des AN, die im Werk der Cargill Deutschland GmbH tätig werden, müssen über die Sicherheits- und Umweltschutzregeln unterwiesen sein. Dazu muss jeder entsprechende Mitarbeiter des AN vor Arbeitsantritt im Internet eine Unterweisung durchführen: <https://visitcargill.de>

Benutzer: Besucher

Kennwort: Sicherheit#1

Die Dokumentation der Unterweisung erfolgt ausschließlich elektronisch.

In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit die Unterweisung vor Ort durchzuführen. Hierbei kann es zu Wartezeiten kommen, da die Unterweisungsplätze begrenzt sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auftretende Warte- und Schulungszeiten nicht vergütet werden.

**Alle Mitarbeiter des AN müssen sich vor Beginn der Arbeiten am Werkstor melden, um eine Zugangsberechtigung zu erhalten.**

### **5.3 Subunternehmer**

**Dem AN ist der Einsatz von Subunternehmern nur mit Zustimmung von Cargill erlaubt.** Cargill ist berechtigt, den Einsatz von Subunternehmern ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Bei Beschäftigung von Subunternehmern ohne Zustimmung der Cargill Deutschland GmbH kann den Mitarbeitern des Subunternehmens das Betreten des Werksgeländes untersagt werden.

Eine Zustimmung zu eingesetzten Subunternehmen entbindet den AN nicht von der Gesamtverantwortung (insbesondere Gewährleistung, Arbeitssicherheit, Termineinhaltung und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen) für die Durchführung des Auftrages.

Der Auftragnehmer hat die Pflicht, die Sicherheits- und Umweltschutzregeln eventuell eingesetzten Subunternehmern mitzuteilen. Die Mitarbeiter der eingesetzten Subunternehmer müssen ebenfalls die Unterweisung der Sicherheits- und Umweltschutzregeln wie oben beschrieben durchführen. Der Auftragnehmer ist für das sicherheits- und umweltbewusste Verhalten der Mitarbeiter der Subunternehmen verantwortlich.

### **5.4 Arbeitnehmerüberlassung**

Kapitel 5, Absatz 5.3 letzter Absatz, gilt sinngemäß auch für Arbeitnehmer, die durch Partnerfirmen im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung eingesetzt werden.

### **5.5 Behördenbesuch**

Die Partnerfirma muss jeden absehbaren Behördenbesuch auf dem Werksgelände über den Bauleiter bei der Abteilung Sicherheit/ Umweltschutz vorab anmelden.

### **5.6 Sonstige Besucher**

Sonstige Besucher müssen sich über den Cargill-Ansprechpartner beim Werkschutz anmelden. Cargill behält sich vor, Besucher ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### **5.7 Koordination**

Arbeiten mehrere **AN** am gleichen Projekt in unmittelbarer Nachbarschaft oder könnten Unbeteiligte durch die Arbeit gefährdet werden, ist seitens des **AN** der jeweilige Arbeitsablauf mit dem Cargill-Ansprechpartner abzustimmen. Dieser ist auch über Beginn und Ende eines jeden Arbeitsganges zu informieren.

Der Cargill-Ansprechpartner führt die Koordination der Arbeiten entsprechend §6 Absatz 1 der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1, „Grundsätze der Prävention“ durch und besitzt gegenüber dem **AN** und dessen Beschäftigten Weisungsbefugnis in Fragen der Arbeitssicherheit.

Die Weisungsbefugnis des Cargill-Ansprechpartners befreit die Vorgesetzten des **AN** nicht von ihrer Verantwortung für die eigenen Mitarbeiter.

Bei Verstößen gegen die Arbeitssicherheit sind die Fachabteilungen der Cargill berechtigt, die Arbeiten sofort einstellen zu lassen, ohne dass Regressforderungen seitens des **AN** erhoben werden können.

## **6 Befahren des Werksgeländes**

Lastkraftwagen, Lieferwagen oder andere Fahrzeuge, die Gerätschaften und Material für den **AN** transportieren, müssen zunächst auf dem Parkplatz außerhalb des Werksgeländes parken. Die Fahrer melden sich dann beim Cargill Werkschutz und geben an, welches Gerät sie für welchen **AN** transportieren.

Das Passieren des Werkstores mit Kraftfahrzeugen ist nur zu Materialanlieferungen gestattet, deren Transport dem Umfang oder dem Gewicht nach ohne ein Fahrzeug nicht zugemutet werden kann. Kraftfahrzeuge erhalten erst dann die Erlaubnis zum Befahren des Werksgeländes, wenn ein Passierschein ausgestellt wurde. Der Passierschein muss sichtbar hinter der Windschutzscheibe hinterlegt sein.

Kraftfahrzeuge müssen auf den Cargill-Parkplätzen außerhalb des Werksgeländes abgestellt werden. Das Abstellen innerhalb des Werkes ist nur auf den befestigten Flächen erlaubt.

### **6.1 Transportsicherheit**

Als verantwortlicher Verloader/Absender für die bei uns abgehenden Transporte ist die Cargill Deutschland GmbH für die Ladungssicherung verantwortlich. Dies bedeutet, dass der Verloader/Absender neben dem Fahrer bei nicht ausreichender Ladungssicherung mit Geldstrafen und Eintragungen ins Verkehrssünderregister beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg belangt werden kann.

Vor diesem Hintergrund halten wir uns vor, die Ladungssicherung zu kontrollieren. Sollte festgestellt werden, dass nicht ausreichend gesichert ist, werden wir Sie zum Nachsichern auffordern. Dieser Aufforderung unserer Mitarbeiter ist in jedem Falle Folge zu leisten.

Die Regelungen der Richtlinie VDI 2700 (Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen) sind einzuhalten.

## **7 Kontrolle**

Cargill behält sich das Recht vor, über den Werkschutz alle Fahrzeuge, Bauhütten, Schränke, Taschen und Kleidung zu überprüfen. Es ist eine Inventarliste zu mitgebrachten Werkzeugen und Materialien zu führen. Abweichungen werden als Diebstahl betrachtet und zur Anzeige gebracht. Das Mitnehmen von Cargill Eigentum ohne Vorliegen einer schriftlichen Bestätigung des Cargill-Ansprechpartners wird als Diebstahl betrachtet und zur Anzeige gebracht.

## 8 Verhalten in Notfällen

Bei Explosionsgefahr, Feuer, Gasausbruch oder sonstigen Unglücksfällen sind die Arbeiten sofort einzustellen und der gefährdete Bereich ist zu verlassen.

Alle in dem gefährdeten Bereich tätigen Personen haben sich an den für das entsprechende Objekt vorgesehenen Sammelplätzen einzufinden, die im Flucht- und Rettungswegplan des Objektes aufgeführt sind.

Den Anordnungen des Einsatzleiters ist Folge zu leisten.

### 8.1 Alarmierung im Notfall

Unfälle mit Verletzungen, Brände und andere Notfälle müssen über die interne Notrufnummer

**02151575333**

gemeldet werden.

### 8.2 Fehlauslösung von Gefahrenmeldeanlagen

Der **AN** hat dafür Sorge zu tragen, dass durch seine Arbeiten keine Gefahrenmeldeanlagen, wie z.B. automatische Brandmelder, Druckknopfmelder oder Feuerlöschanlagen ausgelöst werden.

Bei einer verschuldeten Auslösung der genannten Anlagen werden die Kosten für den Einsatz der Betriebsfeuerwehr, des Werkschutzes, öffentlicher Einsatzkräfte oder der Einsatz sonstiger Hilfskräfte dem **AN** in Rechnung gestellt.

Arbeiten, die zu einer Auslösung der Anlage führen können, sind daher vor Arbeitsbeginn über den Cargill-Ansprechpartner dem Werkschutz zu melden.

Erst nach deren Freigabe darf die Arbeit aufgenommen werden.

## 9 Mitbenutzung von Arbeitsmitteln/Leihgeräten

Die Verwendung von Werkzeugen, Maschinen, Anlagen, Leitern, Gerüsten und anderen Geräten von Cargill ist verboten, außer der Cargill-Ansprechpartner hat die schriftliche Zustimmung dazu gegeben.

Ausgenommen von dieser Regel sind Reinigungsgeräte. Diese werden von Cargill in den jeweiligen Produktionsbereichen zur Verfügung gestellt und müssen zwingend verwendet werden, um die Produktsicherheit zu gewährleisten. Hierbei ist zu beachten, dass das Equipment nur in dem jeweiligen Bereich verwendet wird und den Bereich nicht verlassen darf. Ein Mitbringen von eigenen Reinigungsgeräten ist ausdrücklich verboten.

Wenn bei Arbeiten Geräte oder Einrichtungen vom **AN** mitbenutzt werden, so ist zu beachten, dass die entliehenen Geräte

- sich im sicheren Zustand befinden
- nur für den Zweck benutzt werden, für den sie vorgesehen sind.

Für den ordnungsgemäßen Zustand und Gebrauch ist der **AN** verantwortlich. Der Bauleiter des **AN** sowie jeder andere Mitarbeiter haben den arbeitssicheren Zustand und die ordnungsgemäße Verwendung von Betriebsmitteln und Einrichtungen vor der Benutzung zu überprüfen. Geräte und Werkzeuge dürfen in keiner Weise verändert werden, um sie für eine Arbeit anzupassen, für die der Hersteller sie nicht vorgesehen hat. Der Hersteller des Geräts muss alle Anpassungen oder Änderungen an den Geräten schriftlich genehmigen. Nur geschulte und autorisierte Personen dürfen Maschinen und Geräte bedienen.

Für die Bedienung von Hebezeugen, Flurförderzeugen, Hubarbeitsbühnen und anderen Geräten dürfen nur eingewiesene und vom Unternehmer schriftlich beauftragte Personen eingesetzt werden. Dies ist mit Hilfe eines Vermerkes auf dem beigefügten Bestätigungsformular anzugeben. **Die Bedienpersonen haben ihre Kenntnisse über den Umgang mit den Geräten nachzuweisen. Dies ist in einem mitgeführten Sicherheitspass zu dokumentieren.**

Arbeitsmittel sind prüfpflichtig. Über die regelmäßige Prüfung ist ein schriftlicher Nachweis erforderlich. Eine Kopie des schriftlichen Nachweises einschließlich der Eintragungen der durchgeführten Sachkundigenprüfung muss auf der Baustelle bereitliegen. Schadhafte Arbeitsmittel sind sofort der weiteren Benutzung zu entziehen und fachgerecht instand setzen zu lassen.

Bei der Benutzung von ortsveränderlichen Elektrowerkzeugen, die über ein Stromkabel versorgt werden, sind tragbare Fehlerstromschutzschalter/ Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen zu verwenden. Der Fehlerstromschutzschalter muss mit der Funktion der Schutzleitererkennung (S) ausgestattet sein (PRCD-S). Er muss kurz hinter dem Stecker in unmittelbarer Nähe der Steckdose (Einspeisepunktes des Kabels) installiert sein. Es können sowohl kurze Verlängerungskabel als auch Kabeltrommeln mit PRCD-S verwendet werden

## **10 Arbeiten mit Hebezeugen**

Hebezeuge sind Krane, Winden, Hub- und Zuggeräte, die von Hand, pneumatisch, hydraulisch oder elektrisch betrieben werden. Hebezeuge dürfen nur bestimmungsgemäß eingesetzt werden. Aufstellungsort, Anordnung und Befestigung müssen die während des Betriebes auftretenden Kräfte und Belastungen sicher aufnehmen.

Hebezeuge dürfen nur an bzw. auf speziell dafür eingerichteten Stellen und nach Zustimmung des Cargill-Ansprechpartners angebracht werden.

Winden, Hub- und Zuggeräte müssen hinsichtlich Bau- und Ausrüstung der UVV Winden, Hub- und Zuggeräte DGUV Vorschrift 54 entsprechen. Vor der Inbetriebnahme hat sich der Bauleiter des **AN** von der Durchführung der vorgeschriebenen Prüfungen durch Sachkundige bzw. Sachverständige und ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen.

Krane müssen hinsichtlich Bau- und Ausführung DGUV Vorschrift 52 entsprechen. Bei ortsveränderlichen Kranen ist eine Kopie des letzten Prüfberichtes des Sachkundigen und des Sachverständigen beim Kran aufzubewahren und dem Cargill-Projektverantwortlichen vorzulegen.

Wenn für die Durchführung von Kranarbeiten die Werksstraßen blockiert werden, muss dies dem Cargill-Ansprechpartner und dem Werkschutz mitgeteilt werden. Alle notwendigen

Sicherheitsmaßnahmen wie Absperrungen usw. sind vom **AN** durchzuführen und zu überwachen.

Flurförderzeuge und Hubarbeitsbühnen dürfen nur mit geeigneter Qualifikation und nach schriftlicher Beauftragung benutzt werden. Bei Arbeiten auf Hebebühnen ist persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz jederzeit zu tragen. Auf Flurförderzeugen (Stapler) ist vom Fahrer das Rückhaltesystem zu benutzen.

## 11 Hochgelegene Arbeitsplätze

Arbeiten in der Höhe (>1m) dürfen nur auf speziell dafür eingerichteten Plattformen, Gerüsten, Leitern, hochziehbaren Personenaufnahmemitteln und Hubarbeitsbühnen durchgeführt werden.

Eine schriftliche Arbeitsgenehmigung in Form eines **Arbeitserlaubnisscheines (rot)** ist erforderlich:

- bei allen Arbeiten, bei denen die Ausführenden persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz tragen und der Anschlagpunkt bzw. Haltepunkt nicht definiert ist,
- bei Einsatz von hochziehbaren Personenaufnahmemitteln (Arbeitskörbe),
- bei allen Arbeiten auf ungesicherten, begehbaren Dächern. Auf die Ausstellung des Arbeitserlaubnisscheines kann verzichtet werden, wenn auf Dächern Laufstege mit Absturzsicherungen wie z.B. Seitenschutz, horizontale Seilsysteme oder hochgelegene Anschlagpunkte für Auffanggurte vorhanden sind oder ein Abstand von mindestens 2 m zur Absturzkante sichergestellt ist. Witterungseinflüsse oder ein unzureichender Zustand der Dachoberfläche erfordern größere Abstände oder weitere Schutzmaßnahmen.

### 11.1 Hochziehbare Personenaufnahmemittel/ Hubarbeitsbühnen

Beim Einsatz von hochziehbaren Personenaufnahmemitteln (PAM) ist darauf zu achten, dass diese Geräte durch Sachverständige vor ihrem ersten Einsatz geprüft werden. Die jährlichen Prüfungen durch Sachkundige sind schriftlich festzuhalten und dem Cargill-Ansprechpartner vor dem Einsatz vorzulegen.

Hochziehbare Personenaufnahmemittel müssen mit auffälligen Farbanstrich und Typenschild (Hersteller, Baujahr, Gesamttragkraft, Personenzahl) ausgerüstet sein.

Die Verständigung zu Bedienpersonen außerhalb des PAM muss immer gewährleistet sein.  
**Personen im PAM und Hubarbeitsbühnen müssen persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz verwenden.**

Der erstmalige Einsatz auf Baustellen ist der zuständigen Berufsgenossenschaft entsprechend der DGUV Regel 101-005 anzuzeigen. Eine Kopie der Anzeige ist dem Cargill-Ansprechpartner vor Arbeitsbeginn vorzulegen.

Beim Einsatz von Hubarbeitsbühnen und PAM ist sicherzustellen, dass die Personen bei Energieausfall sicher geborgen werden können.

### 11.2 Leitern

Das Arbeiten auf Anlegeleitern ist entsprechend DGUV Vorschrift 38 grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind für kurzzeitige Tätigkeiten geringen Umfanges zugelassen. Die Leiter muss gegen Wegrutschen gesichert sein. Das kann auch durch eine 2. Person erfolgen.

Leitern müssen in der erforderlichen Art (Industriestandard), Anzahl und Größe bereitgestellt und mit Firmennamen gekennzeichnet sein. Sie müssen der Leitern und Tritte BGV D36 entsprechen und in einwandfreiem Zustand sein. Leitern mit Mängeln müssen sofort vom Werksgelände entfernt werden.

In elektrischen Betriebsräumen müssen Leitern aus nichtleitfähigem Material verwendet werden.

Leitern müssen jährlich durch einen Sachkundigen geprüft werden und in nachweisbarer Art (z.B. Prüfplaketten) gekennzeichnet sein.

### 11.3 Gerüste

Gerüste müssen den bautechnischen und sicherheitstechnischen Anforderungen der Norm DIN 4420 Arbeits- und Schutzgerüste entsprechen. Die Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten der berufsgenossenschaftlichen Regel DGUV Information 201-011 ist zu beachten.

Das sichere Auf-, Um- und Abbauen von Gerüsten darf ausschließlich durch einen Gerüstbaubetrieb durchgeführt werden. Der für die Gerüstbauarbeiten verantwortliche Unternehmer ist verpflichtet, das Gerüst vor Übergabe an den Benutzer und nach konstruktiver Änderung insbesondere auf die Beschaffenheit der Gerüstbauteile, Übereinstimmung mit der Regelausführung oder Übereinstimmung mit dem Brauchbarkeitsnachweis zu prüfen.

Nach Fertigstellung von Gerüsten hat der Gerüstersteller das Gerüst mit dem Cargill-Freigabeschein deutlich erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- DIN 4420
- Gerüstgruppe und Nutzgewicht
- Gerüstersteller

Die vorschriftsmäßige Durchführung der Gerüstarbeiten ist durch Unterschrift des Gerüsterstellers zu bestätigen. **Das Betreten von Gerüsten ohne Cargill-Freigabeschein ist verboten.**

Ein Seitenschutz ist auf allen genutzten Gerüstbelägen erforderlich. Er ist dreiteilig auszuführen, bestehend aus Handlauf, Knieleiste und Bordbrett. Der Seitenschutz ist auf Gerüsten auch dann auf der zum Bauwerk gelegenen Seite anzuwenden, wenn der Abstand zu tragfähigen Bauwerkswänden größer als 30 cm ist.

Jeder **AN**, der Gerüste benutzt, ist für das bestimmungsgemäße Verwenden und das Erhalten der Betriebssicherheit der Gerüste verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass das Gerüst vor der Benutzung, nach längeren Arbeitspausen und nach außergewöhnlichen Einwirkungen (z.B. Sturm, starke Schneefälle, Erschütterungen) durch Sichtkontrolle auf augenfällige Mängel geprüft wird. Werden bei der Prüfung Mängel festgestellt, ist die Benutzung des Gerüstes durch den Gerüstfreigabeschein zu sperren und darf bis zu deren Beseitigung nicht mehr benutzt werden. Der Gerüstfreigabeschein gilt maximal 6 Wochen.

**Konstruktive Veränderungen am Gerüst dürfen nur durch den Gerüstersteller vorgenommen werden.**

## 12 Umgang mit Gefahrstoffen

Gefahrstoffe dürfen nur nach Zustimmung der Cargill eingesetzt werden. Der AN muss die Zustimmung beim Cargill-Ansprechpartner beantragen.

Gefahrstoffe müssen sicherheitsgerecht gelagert und verwendet werden. Behälter und Verpackungen müssen durch die Bezeichnung des Inhalts, Name und Anschrift des Herstellers, Importeurs oder Vertreibers, Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung gekennzeichnet sein.

Der Lagerort der eingesetzten Gefahrstoffe wird durch die Abteilung Sicherheit und Umweltschutz festgelegt. Die Aufbewahrung von Druckgasflaschen mit Sauerstoff, Acetylen oder anderen Gasen in Gebäuden ist verboten. Druckgasflaschen sind stets ausreichend gegen Umfallen zu sichern.

Beim Bauleiter des **AN** müssen die Sicherheitsdatenblätter der eingesetzten Gefahrstoffe vorhanden sein. Eine Kopie der Sicherheitsdatenblätter ist der Abteilung Sicherheit und Umweltschutz vor Einsatz auf dem Werksgelände zu übergeben.

An den Arbeitsstellen im Produktionsbereich dürfen die Stoffe nur in der Menge zur Verfügung stehen, die für den Fortlauf der Arbeit notwendig ist, maximal  $\frac{1}{2}$  des Tagesbedarfes. Treibstoffe (Benzin, Diesel etc.) dürfen nicht im Produktionsbereich gelagert werden.

**Beim Umgang mit Gefahrstoffen muss die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung getragen werden.**

## 13 Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung

Beim zerstörungsfreien Prüfen von Schweißnähten, Materialdicken etc. mit Röntgen- oder Gammastrahlen sind die Röntgenverordnung, die Strahlenschutzverordnung und die Normen DIN 54 111 Teil 1 „Zerstörungsfreie Prüfverfahren; Prüfung von Schweißverbindungen metallischer Werkstoffe mit Röntgen- oder Gammastrahlen, Aufnahme von Durchstrahlungsbildnern“ und DIN 54 155 Teil 1 „Strahlenschutzregeln für die technische Anwendung umschlossener radioaktiver Stoffe; zugelassene Körperdosen, Kontroll- und Überwachungsbereiche“ zu beachten. Bei Tätigkeiten mit ionisierenden Strahlen (bzw. zerstörungsfreie Werkstoffprüfung) ist ein Arbeitserlaubnisschein erforderlich.

Die durchzuführenden Arbeiten sind vor Beginn mit dem Cargill-Ansprechpartner, der Sicherheitsabteilung, dem Strahlenschutzbeauftragten der Fa. Cargill sowie der aufsichtführenden Person des Werkstoffprüfunternehmens zu planen.

Die Gefährdungen und Maßnahmen am Einsatzort werden gemeinsam abgestimmt und schriftlich im Rahmen einer Gefährdungsanalyse vor Tätigkeitsaufnahme festgehalten. Die Cargill-Mitarbeiter des betroffenen Systems werden durch den Cargill-Ansprechpartner über die Gefährdungen der zerstörungsfreien Werkstoffprüfung und der durchzuführenden Schutzmaßnahmen informiert.

Die Benachrichtigung und Freigabe über Tätigkeiten mit einer Strahlungsquelle (Röntgen- oder Gammastrahlen) erfolgt über den **Arbeitserlaubnisschein (rot)** und das **Formblatt Zerstörungsfreie Materialprüfung – Durchstrahlungsprüfung**.

Die Durchführung und Kontrolle über die Einhaltung der festgelegten Schutzmaßnahmen erfolgt durch die aufsichtführende Person des Werkstoffprüfunternehmens.

#### **14 Elektrotechnische Arbeiten**

Arbeiten an elektrotechnischen Anlagen und Betriebsmitteln müssen der UVV Elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV Vorschrift 3 entsprechen. Diese Arbeiten dürfen ausschließlich von Elektrofachkräften durchgeführt werden. Die Qualifizierung dieser Mitarbeiter muss auf dem Bestätigungsformular vermerkt sein. Folgende Anforderungen muss die Arbeitskleidung für elektrische Arbeiten erfüllen:

- a) ISO 11611; Kl. 1, A1+A2 (Schweißerschutz)
- b) ISO 11612 A1+A2, B1, C1+C2, E1, F1 (hitzeexponierte Industriearbeiten)
- b) EN 61482-1-1, Kl. 2 (min. 12 cal/cm<sup>2</sup>) (Schutz vor Störlichtbogen), Kl.3-4 abhängig von der Gefährdung
- c) EN 1149-3/5 (elektrostatische Eigenschaften)
- d) EN 13034, Typ 6 (Chemikalienschutz)

Nach Abschluss der Arbeiten ist eine schriftliche Bestätigung durch den Auftragnehmer zu erstellen, dass die elektrischen Anlagen nach den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" ausgeführt sind (Bestätigung nach §5 DGUV Vorschrift 3).

Bei Arbeiten in der Nähe von offenen, ungeschützten und unter Spannung stehenden Anlagen müssen diese auf jeden Fall spannungslos gesetzt und gegen Berührung abgesichert werden; die Arbeiten dürfen erst beginnen, wenn ein autorisiertes Genehmigungsformular vorliegt.

#### **15 Sicherheit bei Bodenöffnungen**

Die Aufnahme von Metallrosten, Bodenplatten oder anderen festen oder beweglichen Einrichtungen, bei deren Wegnahme eine Unfallgefahr besteht, bedarf der Genehmigung des Cargill Ansprechpartners.

Es ist darauf zu achten, dass eine ständige Sicherung gegen Sturz und sonstige Gefahren vorhanden ist. Für Öffnungen auf Straßen/Wegen ist eine mechanische Absperrung zwingend erforderlich.

Bei jedem Verlassen des Bereiches ist, auch wenn die Arbeiten nicht abgeschlossen sind, dafür Sorge zu tragen, dass von dem Bereich keinerlei Gefahren ausgehen. Die Art der Sicherheitsmaßnahme wird vom Cargill Ansprechpartner festgelegt.

#### **16 Ordnung, Sauberkeit und Hygiene**

Es gelten unsere bei OpenText gelenkten ISO-Richtlinien „Personenbezogene Maßnahmen zur Produktsicherheit“ (Anlage I) sowie „Richtlinien zur Wartung von Anlagen“ (Anlage II).

## 17 Beginn der Arbeiten

Durch den Bauleiter ist eine Gefährdungsanalyse vor Tätigkeitsaufnahme zu erstellen und dem zuständigen technischen Cargill Ansprechpartner vorzulegen. Die dafür notwendigen Formulare sind über den technischen Cargill Ansprechpartner zu beziehen.

Für alle Arbeiten auf dem Werksgelände ist eine Arbeitsgenehmigung erforderlich. Es wird unterschieden zwischen Zutritts-Berechtigung, Arbeitsfreigabe und Arbeitserlaubnis. Der technische Cargill Ansprechpartner gibt Auskunft über die erforderliche Art der Arbeitsgenehmigung.

## 18 Allgemeine Sicherheits- und Umweltschutzregeln

### 18.1 Persönliche Schutzausrüstung

Die Mitarbeiter der Auftragnehmer müssen während des Aufenthalts in einem Arbeitsbereich mindestens die folgende PSA tragen:

- Schutzhelme (die der europäischen Norm EN 397 entsprechen) müssen unabhängig von den Tätigkeiten der Mitarbeiter jederzeit im Arbeitsbereich getragen werden sowie dort, wo Gefahren über Kopf bestehen (wie z. B. bei Bauarbeiten und in Betriebs- oder Wartungsumgebungen).
- Auf dem gesamten Gelände müssen gut sichtbare reflektierende Westen, Hemden oder Jacken nach EN ISO 20471 getragen werden.
- Arbeitsspezifische Handschuhe nach EN 420 müssen getragen werden, sofern sie nicht die Geschicklichkeit beeinträchtigen (z. B. bei der Bedienung mobiler Geräte oder beim Abziehen von Klebeband) oder das Risiko von Verletzungen erhöhen (z. B. beim Betrieb von rotierenden Geräten). Es wird erwartet, dass die zuständige Person bei jedem Auftragnehmer die geeigneten Schutzhandschuhe nach EN 388 auswählt, um die potenzielle Gefahr für die Mitarbeiter zu mindern.
- Gehörschutz (in Übereinstimmung mit der europäischen Norm EN 352) muss getragen werden, wenn die Mitarbeiter Lärmpegeln ausgesetzt sind, die dem zeitgewichteten Durchschnitt von 85 dB(A), oder einem Spitzenschalldruck von 137 dB(C) oder höher entsprechen oder über 8 Stunden andauern.
- Sicherheitsarbeitsschuhe müssen getragen werden. Die Schuhe müssen die Knöchel bedecken und der Norm EN ISO 20345 und mindestens Kategorie S3 entsprechen.
- Auf dem gesamten Gelände muss Augenschutz getragen werden. Ausnahmen sind gekennzeichnet. Die Schutzbrille muss einen Seitenschutz aufweisen. Rahmen, Gläser und Seitenschilder müssen die Anforderungen der europäischen Norm EN 166 erfüllen.
- Je nach Gefahr können zusätzliche Arten von Augenschutz erforderlich sein. Gesichtsschutzschilde müssen bei Tätigkeiten wie Schleifen, Schweißen, Kettensägen und Zerspannung oder beim Umgang mit Chemikalien, korrosiven Flüssigkeiten oder geschmolzenen Materialien getragen werden. Unter dem Gesichtsschutz muss eine Sicherheitsbrille getragen werden.

- Es muss körperbedeckende Arbeitskleidung getragen werden, d. h. lange Hosen und langärmelige Arbeitskleidung.

Die Mindestanforderung an die Arbeitskleidung sieht wie folgt aus:

- a) DIN 10524; DIN EN 11612 schwerentflammbar
- b) DIN EN 1149-3&5 elektrostatisch ableitfähig
- c) DIN EN 61482-1-2 Arbeiten unter Spannung
- e) EN 13034, Typ 6 Chemikalienschutz

Darüber hinaus gelten die in Anlage I unter „Kleidung“ beschriebenen Regeln „Personenbezogene Maßnahmen zur Produktsicherheit“.

## 18.2 LIFEsavers

Wir bei Cargill sind davon überzeugt, dass jede Arbeit sicher ausgeführt werden kann. Wir unternehmen große Anstrengungen, damit jeder Arbeitnehmer sicher von seiner Arbeit zurückkehrt. Um diese Anstrengungen zu unterstützen, haben wir uns ein klares Ziel gesetzt: KEINE arbeitsbezogenen Unfälle mit tödlichem Ausgang.

Unterstützt wird dieses Ziel durch die LIFEsavers, welche die erforderlichen Verhaltensweisen und Anforderungen beschreiben, um schwere bis tödliche Verletzungen bei 12 Tätigkeiten mit hohem Risiko zu vermeiden:

LifeSaver Handbuch online → [LIFEsavers \(cargill.com\)](https://www.cargill.com/lifesavers)



### Verkehrssicherheit

Fahren Sie mit angelegtem Sicherheitsgurt, mit angemessener Geschwindigkeit, vermeiden Sie Ablenkung und fahren Sie niemals unter Einfluss von Alkohol, Drogen und Medikamenten.

### Arbeiten in Höhe

Arbeiten in Höhen mit einer Absturzhöhe von mehr als 1 Meter dürfen nur mit Sicherheitsmaßnahmen gegen Absturz ausgeführt werden.

### Kraftbetriebene Arbeitsmittel

Kraftbetriebene Arbeitsmittel wie z.B. Flurförderzeuge oder Hubarbeitsbühnen dürfen nur mit erforderlicher Qualifikation und nach schriftlicher Beauftragung benutzt werden.

### Isolation und Einschaltsperrn

Im Rahmen von Arbeitsfreigaben sind vorher Energien abzuschalten, und ein unbeabsichtigtes Wiedereinschalten ist zuverlässig zu verhindern.

### Elektrische Arbeiten

Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur von Elektrofachkräften ausgeführt werden. Ein elektrischer Freigabeschein (blauer Schein) im Arbeitsgenehmigungsverfahren ist erforderlich.

### Arbeiten in engen Räumen

Für das Begehen/Befahren von engen Räumen sind eine schriftliche Arbeitsgenehmigung und eine Gefährdungsanalyse vor Tätigkeitsaufnahme notwendig.

#### Handhabung und Lagerung von Schüttgut

Beim Betreten von Schüttgutbereichen oder Befahren von engen Räumen mit Schüttgut sind die Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

#### Schienenfahrzeuge

Schienenfahrzeuge dürfen nur mit erforderlicher Qualifikation und nach schriftlicher Beauftragung bedient werden. Bei Arbeiten im Gleisbereich sind die festgelegten Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

#### Erd- und Aushubarbeiten

Für Erd- und Aushubarbeiten ist eine schriftliche Arbeitsgenehmigung erforderlich.

#### Heben von Lasten

Hebezeuge und Krane dürfen nur mit erforderlicher Qualifikation und nach schriftlicher Beauftragung benutzt werden. Der Aufenthalt im Gefahrenbereich von hängenden Lasten ist untersagt.

#### Gefährliche Stoffe

Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die in der Gefahrstoffbetriebsanweisung festgelegten Schutzmaßnahmen einzuhalten.

#### Arbeiten mit Zündgefahren

Für die Durchführung von Arbeiten mit Zündgefahren ist eine schriftliche Arbeitsgenehmigung, in brand- und explosionsgefährdeten Bereichen ist zusätzlich eine Gefährdungsanalyse vor Tätigkeitsaufnahme erforderlich.

**18.3** Der Mitarbeiter muss sich jederzeit mit Hilfe eines Lichtbildausweises ausweisen können. Der Werkschutz/Empfang von Cargill wird ermächtigt, die Identität von Personen vor Besuch des Werksgeländes durch Ausweiskontrollen festzustellen. Der Name und die Firma sind sichtbar an der Arbeitskleidung anzubringen

**18.4** Partnerfirmen dürfen keine Jugendliche unter 16 Jahren bei Cargill einsetzen.

**18.5** Für unser gesamtes Werksgelände gilt absolutes Rauchverbot inkl. E-Zigaretten. Das Rauchverbot gilt auch innerhalb der Fahrzeuge.

**18.6** Es gelten die in Anlage I „Personenbezogene Maßnahmen zur Produktsicherheit“ unter „Tragen von Schmuck“ beschriebenen Regeln.

Diese Regelung gilt für den gesamten gekennzeichneten Werksbereich.

**18.7** Das Mitbringen und Konsumieren von Drogen und/oder alkoholischen Getränken auf dem Werksgelände ist verboten. Wenn die Vermutung besteht, dass Mitarbeiter unter Drogen- und/oder Alkoholeinfluss stehen, wird ihnen der Zugang auf das Werksgelände untersagt.

**18.8** Das Mitführen oder Benutzen von Foto- und Filmgeräten ist nur mit Zustimmung der Werkleitung gestattet. Das Mitführen von Blitzlichtgeräten und Funktelefonen in brandgeschützten und explosionsgefährdeten Bereichen ist verboten.

**18.9** Die Benutzung von Sicherheitseinrichtungen ist Pflicht. Sicherungen an laufenden Anlagen dürfen niemals überbrückt oder außer Betrieb genommen werden. Vor der Wiederinbetriebnahme müssen ausnahmslos alle Schutzeinrichtungen wieder aktiviert bzw. montiert sein.

**18.10** Das Mitführen und Füttern von Tieren ist verboten.

**18.11** Die Entnahme von Betriebsmitteln (Elektrizität, Wasser, Dampf, usw.) darf nur mit Genehmigung des Cargill Ansprechpartners an den bezeichneten Stellen erfolgen. Kabel oder Leitungen müssen so verlegt werden, dass sie gegen mechanische Beschädigungen geschützt sind und keine Stolperstellen bilden.

**18.12** Anfallende Abfälle sind gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz und Gewerbeabfallverordnung getrennt zu sammeln. Alle möglichen anfallenden Entsorgungen sind mit dem Abfallbeauftragten von Cargill vorab abzustimmen. Abfälle sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben durch den Auftragnehmer zu sortieren und in entsprechende Sammelbehälter zu verbringen.

**18.13** Das Urinieren im Freien ist verboten. Über den Cargill-Ansprechpartner können Baustellentoiletten beantragt werden.

**18.14** Türen, Fenster und Wandöffnungen müssen geschlossen bleiben, um Schädlingseintrag zu verhindern, Produktsicherheit zu gewährleisten und Lärmbelastigungen zu vermeiden. Lärmerzeugende Arbeitsgeräte und Arbeitsverfahren müssen dem Cargill-Ansprechpartner vor Arbeitsbeginn bekannt gegeben werden.

**18.15** Die Verwendung von Dieselaggregaten und Fahrzeugen im Produktionsbereich ist nur zulässig, wenn diese mit einem Katalysator und Rußfänger ausgestattet sind. In der Absackhalle sind nur elektrisch angetriebene Fahrzeuge zulässig. Diese müssen mindestens der Schutzklasse IP 54 entsprechen. Gasbetriebene Fahrzeuge sind nur nach Zustimmung der Sicherheitsabteilung zulässig. Das Lagern von Treibstoffen (Benzin, Diesel etc.) im Produktionsbereich ist verboten.

**18.16** Es gilt die Straßenverkehrsordnung, die vorgegebene Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h ist einzuhalten. ACHTUNG: Der Schienenverkehr hat Vorrang. Der Staplerverkehr ist zu beachten.

**18.17** Arbeitsmittel, die eine Gefährdung für die Arbeitssicherheit und Umwelt darstellen, dürfen unter keinen Umständen eingesetzt werden. Die Arbeitsmittel müssen gem. den gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig geprüft und mit einer Prüfplakette gekennzeichnet sein.

**18.18** Hilfsmittel (Behältnisse, Werkzeuge, etc.) aus Glas, Holz oder anderen splitternden Materialien dürfen hinter der grünen Linie nicht im Produktionsbereich verwendet werden.

## Personenbezogene Maßnahmen zur Produktsicherheit (zu Kap 16)

Cargill stellt Produkte für die Lebens- und Futtermittel- und pharmazeutische Industrie her. Aufgrund entsprechender Anforderungen an Sauberkeit, Ordnung und Produktsicherheit sind folgende Regelungen für Mitarbeiter der Cargill, Besucher, Spediteure und Mitarbeiter von Partnerfirmen erlassen worden:

### Kleidung

- Alle **Cargill-Mitarbeiter** tragen die von Cargill für den jeweiligen Bereich (Produktion, Laborarbeitsplatz, Werkstatt etc.) zur Verfügung gestellte und vorgeschriebene Kleidung und Schutzausrüstung, d.h.: Hose, Hemd und/oder Jacke, Helm, Kittel, Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Gehörschutz
- Büromitarbeitende, die nicht am offenen Prozess tätig sind, ist es frei gestellt, hinter der grünen Linie eine Arbeitshose zu tragen aber die Hose muss lang sein. Kleider und Röcke sind verboten. Es muss Oberbekleidung mit langem Arm getragen werden.
- ***Genauere Regeln für Rufbereitschaftseinsätze sind im Dokument PRP\_AA\_ALLERGEN\_001 - Risikobetrachtung Gluten\_Fokus unbeabsichtigter Eintrag von Gluten am Standort Krefeld beschrieben***
- ***Verschmutzte Kleidung, insbesondere mit glutenhaltigen Produkten, muss bei Bereichs- oder Tätigkeitsänderung gewechselt werden. Auch Schuhe sind regelmäßig und gründlich zu reinigen.***
- Die Zoning spezifischen Hygiene- und Kleidervorschriften müssen beachtet werden. Mitarbeiter, die an Abfülleinrichtungen (z.B. Dextroseabsackung) arbeiten, tragen ein Haarnetz (ggf. unter dem Helm) in den definierten Bereichen.
- Es ist verboten, die Arbeitskleidung außerhalb des Firmengeländes zu tragen. (Ausnahme: für dienstliche Zwecke)
- **Mitarbeiter der Partnerfirmen** haben eine ordnungsgemäße Arbeitskleidung und entsprechende Schutzausrüstung zu tragen, die dem Cargillstandard entspricht, d.h. keine außen liegende Tasche oberhalb der Gürtellinie bzw. nur außen liegende Taschen, die zu verschließen sind und von denen kein Fremdkörperisiko ausgeht. Alle Vorschriften an die Arbeitskleidung sind der Richtlinien für Partnerfirmen zu entnehmen.
- **Fahrzeugführer**, die außerhalb ihrer Fahrzeuge tätig sind, haben Helm, Sicherheitsschuhe, Sicherheitsbrille und eine angemessene, geschlossene Kleidung zu tragen.
- **Besucher im Produktionsbereich** (bei Übertreten der durchgezogenen, dicken, grünen Linie) haben eine Jacke, eine Weste oder einen langärmeligen weißen Kittel, Sicherheitsschuhe, Helm, Schutzbrille und in den gekennzeichneten Bereichen Gehörschutz/Haarnetz zu tragen (in den Laboren ist immer ein langärmeliger Kittel/Jacke zu tragen).

- Jeglicher Verlust von Arbeitskleidung/PSA oder ähnlichem ist unverzüglich dem direkten Vorgesetzten bzw. dem Cargill-Ansprechpartner zu melden. Dieser leitet ggf. weitere Schritte ein.
- Es ist darauf zu achten, dass am/im Profil der Arbeitsschuhe keine Fremdkörper stecken, die beim Überqueren von nicht verschlossenen Anlagenteilen ins Produkt fallen könnten.

### **Tragen von Schmuck**

Hinter der grünen Linie gelten folgende Regeln:

- Beschäftigte dürfen keine Uhren und Schmuck (wie z.B. Ketten, Armbänder, Ringe incl. Eheringe, sichtbare Piercings, Broschen, Ohringe etc.) tragen.
- Wenn Piercings/ Ohringe etc nicht entnommen werden können, müssen diese mit einem detektierbaren, blauen Pflaster abgeklebt werden.
- Ebenso ist es nicht erlaubt, Nagellack, falsche Fingernägel und Wimpern in den direkten Produktions-, Abpack- oder Verladebereichen zu tragen.
- Diese Regelung gilt auch für alle Besucher und Fremdpersonal inkl. der Fahrer. Sie sind auf die Schmuckpolitik vor Betreten des Werkes hinzuweisen. Sie müssen ihren Schmuck ablegen und entweder in ihrem Fahrzeug oder an der Pforte bzw. Empfang deponieren.
- Im Falle von nicht abziehbaren Ringen z.B. Eheringe, Nagellack und falschen Fingernägeln müssen im Werksbereich Handschuhe getragen werden, die beim Pförtner erhältlich sind.

### **Tragen von Telefon und Zubehör**

- Jeder Mitarbeiter hat dafür Sorge zu tragen, dass das Telefon so mitgeführt wird, dass ein Herausfallen vermieden wird. Vorzugsweise soll es unterhalb der Gürtellinie getragen werden. Ist dies nicht möglich, muss es sicher an der Arbeitskleidung befestigt sein (z.B. mithilfe einer Bandschlinge).
- Die Verwendung von kabellosen Bluetoothkopfhörern ist verboten.

### **Werkzeugen im Produktionsbereich**

- Kleinere Werkzeuge des täglichen Gebrauchs (wie Ringschlüssel, Zange, Zollstock, Taschenlampe usw.) sind ebenfalls unterhalb der Gürtellinie zu tragen.
- Die Verwendung von Werkzeugen und Hilfsmitteln mit Holzgriffen (Bürsten, Pinsel, Hammer etc.) ist nicht erlaubt.

- Es muss darauf geachtet werden, dass das Werkzeug beim Öffnen einer Anlage sicher abgelegt ist und der gesamte Werkzeugsatz nach Beendigung der Arbeit wieder mitgenommen wird.
- Jedes Equipment und Werkzeug, das den Allergenbereich verlässt muss gereinigt werden. Wo möglich soll jedoch für den Allergenbereich spezifisches Werkzeug oder Equipment angeschafft und gesondert gelagert werden. Dieses Werkzeug/Equipment wird nach Cargill Color Code grün gekennzeichnet.
- Der Arbeitsplatz ist sauber zu hinterlassen.

### **Essen, Trinken, Kauen**

Hinter der grünen Linie gelten folgende Regeln:

- Generelles Verbot der Lagerung von Lebensmitteln in Produktionsbereichen und in Laboren.  
Ausnahmen (z.B. bei chronischer Krankheit) sind durch FSQR zu genehmigen.
- Generelles Verbot von Essen, Kauen (Kaugummi) und Spucken
- Trinken aus Kunststoffflaschen ist im Produktionsbereich erlaubt (Achtung: Glasflaschen sind verboten – siehe Glas und Holzpolitik)
- Ausnahmen gelten für Sozialräume, Pausenräume, Büros, Warten und besonders gekennzeichnete Bereiche.
- Die mitgebrachten Lebensmittel sind in den o.g. Bereichen gemäß Lagerhinweise des Herstellers aufzubewahren.
- Lebensmittel in Glasflaschen oder -gefäßen sind auf dem gesamten Produktionsgelände nicht erlaubt
- Diese Regelung gilt auch für alle Mitarbeiter von Partnerfirmen.

### **Rauchen**

- In allen Betriebsbereichen der Cargill gilt absolutes Rauchverbot. Dies schließt alle Fahrzeuge auf dem Werksgelände ein. Es ist nicht erlaubt, in Warten oder Räumen zu rauchen. Dies gilt ebenso für E-Zigaretten.
- Ausnahmen gelten nur für besonders gekennzeichnete Plätze

### **Benutzen persönlicher Schränke**

- Beim Benutzen der Spinde ist eine „schwarz-weiß-Trennung“ einzuhalten. Straßenkleidung und Arbeitskleidung sind im Schrank durch eine Wand getrennt und dürfen sich nicht berühren.

- Lagerung der Allergenkleidung: getragene Allergenkleidung und getragene Standard Arbeitskleidung darf nicht zusammen im Schwarzbereich des Spindes gelagert werden.
- Leihoveralls für den Allergenbereich, werden nach dem Tragen in den Abwurfspind im Allergenraum gegeben. Leihschuhe für den Allergenbereich werden in die grüne Abwurfkiste neben dem Schuhschrank gelegt, so dass sie desinfiziert und gereinigt werden können
- Verdreckte Arbeitskleidung wird unverzüglich zum Waschen in dem dafür vorgesehenen Dreckwäscheschrank platziert.
- Es ist außerdem verboten Müll, produktberührende Hilfsmittel und Werkzeuge jeglicher Art sowie Anlagenteile in den persönlichen Spinden und Schränken aufzubewahren.
- Außerdem dürfen keine Gegenstände auf den Schränken oder auf dem Boden aufbewahrt werden.
- Nasse Handtücher sind so hinzuhängen, dass sie komplett trocknen können. Ein Einklemmen in der Tür ist untersagt.

### **Büromaterial**

- Aus Gründen möglicher Kontaminationsgefahr ist der Gebrauch von losem Büromaterial wie Büroklammern, Heftklammern oder ähnliches in der Produktion zu vermeiden.

### **Bewusstsein der Mitarbeiter hinsichtlich Produktsicherheit**

- Alle Mitarbeiter im Herstellbereich wie Produktion, Werkstätten, Labor, PDG etc. werden mittels NourishingU hinsichtlich Produktsicherheit geschult. Der Schulungsnachweis ist in NourishingU dokumentiert.

Die Schulungen umfassen die Aspekte:

- Gute Hygienepraxis (jährlich)
- Bedeutung HACCP (jährlich)
- Food Defense und Food Fraud Nourishing U (regelmäßig)
- Food Safety Fundamentals (einmalig)
- Allergenmanagement (jährlich)

### **Personalhygiene**

- Vor Arbeitsbeginn, nach Benutzen der Toilette, nach dem Arbeiten mit kontaminiertem Material etc. müssen die Hände gewaschen und falls notwendig desinfiziert werden.
- Produkt darf nicht mit den Händen berührt werden.

- Das Anfassen von produktführenden Maschinenteilen ist während des Produktionsgangs nicht erlaubt.
- Wo notwendig, sind Staubschutzmasken und Handschuhe zu tragen.
- Handschuhe dürfen den Allergenbereich nicht verlassen und müssen nach Gebrauch entsorgt werden, alternativ können die Handschuhe eindeutig separat gelagert werden (Kiste mit den Allergenschuhen)
- Übermäßiger Gebrauch von Parfüm/After Shave o.ä. ist in den direkten Produktions-, Abpack- und Verladebereichen nicht zulässig.
- Jeder Mitarbeiter ist bei der Einstellung ärztlich zu untersuchen.

Mitarbeiter, die wissen oder vermuten, dass sie unter einer infektiösen Krankheit oder ansteckendem Hautauschlag leiden, oder deren Träger sind, müssen dies dem direkten Vorgesetzten melden und dürfen die Herstellerbereiche für Lebens- und Futtermittel nicht betreten.

Für die Einhaltung ist der direkte Vorgesetzte in Abstimmung mit der Personalabteilung verantwortlich.

- Die PSA muss regelmäßig gereinigt werden.

### **Medizinische Hilfsmittel**

- Es ist nicht erlaubt, Medikamente jedweder Art in die Produktionsbereiche, Abfüllbereiche und Lager mitzunehmen. Ausnahmen bei chronischen Erkrankungen sind durch FSQR zu genehmigen
- Hautverletzungen, Schnittwunden etc. müssen sofort versorgt werden. Eine Berührung mit dem Produkt oder produktberührenden Teilen muss vermieden werden. Es dürfen nur blaue, detektierbare Pflaster verwendet werden. Diese werden an der Pforte oder im Erste Hilfe Kasten zur Verfügung gestellt. Nicht detektierbare Pflaster von zuhause müssen an der Pforte abgegeben werden. Der Erste-Hilfe Kasten ist nur für Notfälle vorgesehen. Die Entnahme von Erste-Hilfe Material muss an der Pforte gemeldet werden, damit dieses wieder aufgefüllt werden kann. Der evtl. auftretende Verlust eines Pflasters oder eines Wundverbandes ist unverzüglich dem direkten Vorgesetzten zu melden.

### **Glas und Holz**

- Glas und Holz stellen ein hohes Risiko für die Produktsicherheit dar. Deshalb gelten im ganzen Werk die Anforderungen aus der Glas- und Holzpolitik (**QS-QV-099**).

Personen- oder fallweise Ausnahmeregelungen für die oben genannten Regelungen sind durch FSQR zu genehmigen.

## Richtlinien zur Wartung von Anlagen (zu Kap 16)

Die Wartung von Anlagen der Cargill Deutschland GmbH erfolgt nach Plan der vorbeugenden Instandhaltung (VI) oder nach Bedarf. Es wird unterschieden nach:

### Art der Wartung

Preventive Maintenance: (PM)	Arbeiten an den Anlageteilen erfolgen gemäß fest definierten Intervallen (kalender- oder arbeitstäglich) und dienen entweder der Kontrolle oder dem Ersatz von Teilen und Verschleißmaterial. Diese Wartung hat vorbeugenden Charakter.
Failure Maintenance: (FM)	Wartungsarbeiten aufgrund von Störungen an Anlageteilen, die nicht der vorbeugenden Wartung unterliegen und der Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Anlagenteils dienen.
Predictive Maintenance: (PDM)	Erfassung und Auswertung von Anlagezuständen und Vergleich mit definierten Standards zur Analyse des Ist-Zustandes und Behebung von möglichen Störungen im Vorfeld.

Im Allgemeinen werden diese Arbeiten durch den Arbeitsfreigabeschein – grün ohne weitere Zustimmung durch QM von den Prozessverantwortlichen freigegeben.

### Anlagenteile/Prozesse

Intrusive Maintenance: (IM)	Wartungsarbeiten an Anlageteilen, bei deren Durchführung der Produktionsprozess, Utilities oder Hilfsstoffleitungen geöffnet werden müssen, d.h. alle Anlagenteile, die in irgendeiner Form mit dem Produkt in Berührung kommen. Hierbei gilt eine besondere Sorgfaltspflicht, die eine absolut rückstandsfreie Reinigung nach Beendigung der Wartungsarbeiten beinhaltet. Für die Reinigung und deren Dokumentation ist das betreibende System verantwortlich.
--------------------------------	--

Critical Maintenance: (CM)	als kritisch gelten sämtliche Wartungsarbeiten/Reparaturen an den nachstehend aufgeführten Anlageteilen <ul style="list-style-type: none"> <li>- alle gemäß Risikostudie als <b>CCP</b> und <b>oPRP</b> definierten Prozessteile</li> <li>- sämtliche <b>Verladebereiche</b> einschließlich dazugehöriger Tanks/Silos</li> <li>- alle Prozessteile, die mit den <b>Medien</b> Wasser und Prozessluft in Berührung kommen</li> <li>- sämtliche <b>Dosiereinrichtungen</b></li> </ul>
-------------------------------	---

Bei der CM ist ein separater schriftlicher Nachweis (Arbeitserlaubnisschein - rot) erforderlich, der sowohl die Genehmigung zur Durchführung der Arbeiten, als auch die Bestätigung der nach Beendigung der Wartung durchgeführten Reinigung und Freigabe beinhaltet. Hierfür ist das den Prozess betreibende System verantwortlich.

Nähere Erläuterungen zum Gebrauch des Arbeitserlaubnisscheins sind in dem Arbeitssicherheitshandbuch zur Handhabe des Arbeitserlaubnisscheins beschrieben.

Unabhängig der Art der Wartung bzw. Reparatur und des Anlagenteils wird immer der Arbeitsauftrag zurückgemeldet. Die Rückmeldung beinhaltet ohne weiteren Text das Beachten der nachfolgenden Grundsätze.

Nachstehende Grundsätze sind in jedem Fall – unabhängig von Wartungsart und Wartungsort – für eine gute Handwerker-Praxis einzuhalten:

- Für die Wartung dürfen nur mit FSQR abgestimmte Materialien (Schmiermittel, Lösungsmittel etc.) eingesetzt werden.
- Es ist sicherzustellen, dass Hilfsmittel (z.B. Schmier-, Lösungsmittel) nicht den Produktstrom kontaminieren.
- Müssen Anlagenteile repariert werden, ist der betroffene Anlagenteil anschließend zu kontrollieren, gemäß Reinigungsplan zu reinigen und bei Bedarf zu desinfizieren.
- Bei Anlagemodifizierungen ist gemäß QS-QV-090 (Management of Change) zu verfahren.
- Bei Betreten von produktführenden Anlagenteilen ist saubere Kleidung, eventuell Überschuhe, Handschuhe, Haarschutz zu tragen.
- Wenn Schrauben/Muttern gelöst werden, müssen diese in Behältern aufbewahrt werden. Sie dürfen weder in oder auf Anlageteilen, noch auf den Boden gelegt werden. Dies gilt auch für Kleinwerkzeug.
- Werkzeug, Hilfsmaterial etc. ist nach durchgeführter Reparatur sofort auf Vollständigkeit zu prüfen und wegzuräumen.
- Jegliche Art Abfall, der von der Reparatur stammt, muss sofort aufgesammelt und entsorgt werden.
- Alle Oberflächen, die mit dem Produkt in Berührung kommen, müssen so beschaffen sein bzw. so bearbeitet werden, dass diese nichts in das Produkt abgeben.
- Werden in den Anlagen Änderungen durchgeführt, so ist darauf zu achten, dass keine Toträume (z.B. blind geflanschte Stutzen) entstehen.
- Leitungen, die unter Unterdruck stehen können, dürfen nur mit entsprechenden Blindscheiben verschlossen werden; auf keinen Fall mit Plastiksäcken/-folien, die ggf. angesaugt werden können.
- Nach Beendigung der Wartungsarbeiten ist eine Grobreinigung der Anlagenteile durch die Handwerker durchzuführen.
- Die Beendigung der Wartungs- und Reinigungsaktivität ist dem zuständigen Systemleiter bzw. Koordinator anzuzeigen.

Nach Beendigung der Wartungsarbeiten ist eine umfassende und rückstandsfreie Reinigung der Anlagenteile durchzuführen. Dieses kann durch das System kontrolliert werden.

**Bestätigungsformular**

Hiermit bestätigt

.....  
*Name des Unternehmens*

.....  
*Name des Verantwortlichen*

.....  
*Funktion*

.....  
*Straße*

.....  
*Postleitzahl/Ort*

die Cargill Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften für Partnerfirmen, Revision 17, Stand 11/2025 erhalten zu haben. Diese Vorschriften werden bei allen Arbeiten, die auf dem Cargill-Gelände durchgeführt werden, beachtet. Für die durchzuführenden Arbeiten haben wir unseren Mitarbeiter,

Herr/Frau.....

zum **Bauleiter** bestellt. Er/Sie ist für die Dauer der Arbeiten gleichzeitig als Sicherheits- und Umweltverantwortlicher eingesetzt.

Die Cargill Deutschland GmbH wurde durch die Zollbehörden als Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter zertifiziert (AEO-F Zertifikat Zollrechtliche Vereinfachungen und Sicherheit). Wir (AN) wurden mit einem separaten Schreiben über die tragende Bedeutung der sicheren Lieferkette aus diesem Verfahren informiert, dies betrifft auch uns als Geschäftspartner. Uns wurde darüber hinaus verdeutlicht, dass auch wir Maßnahmen treffen müssen, um unsererseits die Lieferkette abzusichern. Unter dem Teilaspekt der von uns eingesetzten Mitarbeiter können wir daher mit unserer Unterschrift bestätigen, dass wir unsere Mitarbeiter oder die Mitarbeiter anderer Personaldienstleistungsunternehmen, die in unseren Diensten stehen, entweder anhand der Sanktionslisten nach Verordnung (EG) Nrn. 2580/2001 und 881/2002 überprüft werden, oder wir geeignete Maßnahmen unterhalten, die die Zuverlässigkeit unseres Personals dokumentiert.

.....  
*Datum*

.....  
*Unterschrift des Verantwortlichen*

Die Anlage III bitte zurücksenden an:

[EMEA-CBS-Procurement\\_Communications@cargill.com](mailto:EMEA-CBS-Procurement_Communications@cargill.com)



# ANTWORT

## Cargill Deutschland GmbH -Einkauf- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Bitte geben Sie uns die folgenden Angaben, eine Erläuterung hierzu ist auf der folgenden Seite beigefügt.

<b>1. Angaben zum Unternehmen</b>		
Firmenname: _____ _____ Anschrift _____ _____ _____ Tel: _____ - _____ Fax _____ - _____	Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen ca. _____ MA Mitarbeiter auf der Baustelle: ca. _____ MA	Art der Arbeiten _____ _____ geplanter Beginn _____ geplantes Ende _____ der Arbeiten auf der Baustelle.
<b>2. Angaben baustellenspezifisch</b>		
Fachbauleiter Name: _____ Mobil _____	Polier/Aufsicht Name: _____ Mobil: _____	Falls erforderlich: Schriftliche Beauftragung Kranführer, Maschinenführer, Fahrer von Gabelstaplern und Bediener von Hubarbeitsbühnen ist erfolgt: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<b>3. Angaben zum Arbeitsschutz</b>		
Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz liegt vor: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Hinweis: Ab 10 MA muss die Gefährdungsbeurteilung schriftlich vorliegen. Falls erforderlich: Montage- Abbruchanweisung (z.B. Fertigteile, Aufzug, Abbruch) liegt vor. Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Unterweisungen erfolgen und werden schriftlich dokumentiert: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Hinweis: Alle MA sind mind. 1mal jährlich, oder bei Neueinstellung, neuen Arbeits- verfahren etc. über die möglichen Gefährdungen am Arbeitsplatz zu unterweisen.	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist für relevante Gefährdungen vorhanden: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Hinweis: PSA muss kostenlos durch den Unternehmer zur Verfügung gestellt werden. MA müssen die zur Verfügung gestellte PSA tragen.

4. Angaben zur Ersten-Hilfe		
<b>Nennung der auf der Baustelle für Ihr Unternehmen tätigen Ersthelfer:</b>     	Erforderliches Verbandmaterial ist auf der Baustelle vorhanden. Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Mitarbeiter haben Kenntnis von der Anschrift der Baustelle und sind über den Inhalt von Alarmmeldungen unterwiesen. Eine Notruf-Einrichtung z. B. Handy ist immer auf der Baustelle vorhanden. Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
	Hinweis: Der Verbandkasten für PKW ist nicht ausreichend. Bis 10 MA Verbandkasten C (DIN 13157), danach Verbandkasten E (DIN 13169) auf der Baustelle notwendig.	
<b>Achtung: Eine Kopie der gültigen Ausbildungsbescheinigung aller Ersthelfer ist diesem Faxantwortschreiben beizufügen !</b>  <b>Erforderliche Anzahl vorhanden</b> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
Hinweis: Bis 20 MA ist mindestens ein Ersthelfer , danach mind. 10 % der MA als ausgebildete Ersthelfer erforderlich.		
5. Angaben zu Gefahrstoffen	6. Angaben zur BG	7. Angaben zur SiFa
Für alle auf der Baustelle eingesetzten Gefahrstoffe sind Betriebsanweisungen vorhanden. Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Nennung der Berufsgenossenschaft mit Anschrift: _____ BG _____ _____	Nennung der Sicherheitsfachkraft mit Anschrift: _____ _____ _____
Hinweis: MA sind über den Inhalt zu unterweisen, erforderliche PSA ist vorzuhalten		

Der Unterzeichner versichert die Richtigkeit seiner Angaben.

Name \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

# Erläuterung zum Antwortschreiben

**Bitte senden Sie uns das beigegefügte Formular (nicht die Erläuterung!) beantwortet per E-Mail schnellstmöglich zurück, damit wir den reibungslosen Ablauf auf der Baustelle koordinieren können. Im Falle von Nachunternehmerbeauftragungen gelten die Anforderungen für Ihren Nachunternehmer entsprechend. Reichen Sie dann bitte eine Kopie von Antwortfax und Erläuterung weiter und veranlassen die Bearbeitung und Rücksendung an uns.**

**zu Pkt. 1, Pkt. 2, Pkt. 6 und Pkt. 7:** Diese Angaben benötigen wir zur Ermittlung der relevanten Ansprechpartner.

**zu Pkt. 2:** Kranführer, Maschinenführer, Fahrer von Gabelstaplern und Bediener von Hubarbeitsbühnen sind von ihrem Unternehmer schriftlich zu beauftragen. Dieser Sachverhalt ist in den Unfallverhütungsvorschriften Krane (§ 29 „Krane“), Fahrzeuge (§ 35 „Fahrzeuge“) und Bagger, Lader, Planiergeräte, Schürfgeräte und Spezialmaschinen des Erdbaus (§ 30 „Erdbaumaschinen“) geregelt.

**zu Pkt. 3:** Die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung basiert auf §§ 5, 6 Arbeitsschutzgesetz. Bei einer Mitarbeiterzahl > 10 MA muss die Gefährdungsbeurteilung schriftlich dokumentiert werden und ist auf Anfrage vorzuweisen. Die Durchführung der Unterweisung ist im § 12 Arbeitsschutzgesetz geregelt und soll die Mitarbeiter über die Gefährdungen an ihren Arbeitsplätzen unterrichten. Das Tragen persönlicher Schutzausrüstung ist u.a. in § 4 Arbeitsschutzgesetz sowie verankert. Die Kosten hierfür dürfen den Mitarbeitern nicht auferlegt werden. Montageanweisungen sind gemäß § 17 der Unfallverhütungsvorschrift „Bauarbeiten“ für z. B. Metallbau Konstruktionen, Montage von Betonfertigteilen und Aufzüge zu erstellen. Eine Abbrucharweisung ist für Abbrucharbeiten zu erstellen.

**zu Pkt. 4:** Die Maßnahmen zur Ersten-Hilfe sind geregelt in § 10 Arbeitsschutzgesetz sowie der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1 § 26. Der Arbeitgeber hat entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie der Zahl der Beschäftigten die Maßnahmen zu treffen, die zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten erforderlich sind. Dabei hat er der Anwesenheit anderer Personen Rechnung zu tragen. Er hat auch dafür zu sorgen, dass im Notfall die erforderlichen Verbindungen zu außerbetrieblichen Stellen, insbesondere in den Bereichen der Ersten Hilfe, der medizinischen Notversorgung, der Bergung und der Brandbekämpfung eingerichtet sind.

**zu Pkt. 5:** Der Umgang mit Gefahrstoffen ist in der Gefahrstoffverordnung geregelt. Demnach müssen Betriebsanweisungen für alle Gefahrstoffe erstellt werden. Die Sicherheitsdatenblätter aller Gefahrstoffe müssen vorhanden sein und dienen als Grundlage für die Erstellung der Betriebsanweisungen. Die Mitarbeiter sind über den Umgang mit den Gefahrstoffen zu unterweisen.